

## **Erstellungsbericht**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014  
und Lagebericht

Eigenbetrieb  
Tourismus & Events Ludwigsburg,  
Ludwigsburg

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Datei lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichts handelt und nur der Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist

<b>INHALT:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>II. Rechtliche und organisatorische Grundlagen</b>	2
1. Eigenbetriebsrechtliche Grundlagen	2
2. Rechnungswesen	3
<b>III. Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	4
1. Vermögenslage	4
2. Finanzlage	6
3. Ertragslage	7
<b>IV. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen</b>	8

<b>ANLAGEN</b>	<b>Blatt</b>
1: Bilanz zum 31.12.2014	1
2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 (1.1. - 31.12.)	1
3: Anhang 2014	1 - 5
4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014	1 - 7
5: Erfolgsübersicht 2014	1

## **I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

### **Auftrag**

Die Stadt Ludwigsburg hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen und dabei die dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

### **Durchführung**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. vom 8.1.1992, zuletzt geändert am 16.4.2013, sowie der Eigenbetriebsverordnung i.d.F. vom 7.12.1992 aufgestellt worden. Dabei wurden nach dem Wahlrecht in § 12 EigBG die für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltende Vorschriften (kommunale Doppik-GemHVOBW vom 11.12.2009) angewendet.

Wir haben die Jahresabschlusserstellung unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) vorgenommen. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen (IDW PS 312).

Die Arbeiten wurden im zweiten Halbjahr 2015 in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebs und in unseren Büroräumen durchgeführt. Maßgeblich für unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2002.

### **Lagebericht**

Der als Anlage 4 diesem Erstellungsbericht beigefügte Lagebericht wurde nicht von uns, sondern von der Geschäftsführung des Eigenbetriebs aufgestellt. Die Erstellung und die Beurteilung des Lageberichts sowie die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

### **Vollständigkeitserklärung**

Durch eine Vollständigkeitserklärung hat uns die Betriebsleitung bestätigt, dass sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung erfasst sind, uns alle vorhandenen Risiken genannt wurden und der Jahresabschluss zum 31.12.2014 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, das Eigenkapital, Wagnisse, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthält und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Erstellung nicht bekannt geworden.

## **II. Rechtliche und organisatorische Grundlagen**

### **1. Eigenbetriebsrechtliche Grundlagen**

#### **Organisationsform, Betriebssatzung**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.4.2013, und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 13.12.2012 die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg mit Wirkung ab 1.1.2013 beschlossen. Mit Beschluss vom 17.4.2013 wurde die Betriebssatzung neu gefasst.

#### **Handelsregistereintragung**

Der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg ist derzeit nicht im Handelsregister eingetragen.

#### **Gegenstand**

Dem Eigenbetrieb obliegen nach der Betriebssatzung die strategische Ausrichtung des Stadtmarketings und der Tourismusaktivitäten, das operative Stadtmarketing, das Eventmanagement, der Betrieb einer Tourist Information und einer Kartenvorverkaufsstelle, die Förderung von Einrichtungen und Veranstaltungen des Fremdenverkehrs, die Betriebsführung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Vermarktung dafür geeigneter Veranstaltungsstätten und sonstiger Veranstaltungsflächen in Ludwigsburg sowie die Konzeption, Organisation und Durchführung von Eigenveranstaltungen und Märkten.

#### **Stammkapital**

Das satzungsgemäße Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 1.000.000,00 Euro (§ 3 Betriebssatzung).

#### **Organe**

Organe des Eigenbetriebs sind

1. der Gemeinderat,
2. der Betriebsausschuss,
3. der Oberbürgermeister,
4. die Betriebsleitung.

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind.

Der Betriebsausschuss besteht aus den Mitgliedern, die dem nach der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg gebildeten Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung angehören.

Zur Leitung des Eigenbetriebs wird eine Betriebsleitung mit der Bezeichnung Geschäftsführung bestellt. Geschäftsführer ist seit 15.7.2013 Herr Holger Schumacher.

## **2. Rechnungswesen**

Die Finanzbuchhaltung wird in der Form der kameralen Doppik geführt.

Das kaufmännische Rechnungswesen wird über das EDV-Programm SAP (DZ-Kommunalmaster (My SAP PSM) "Geschäftsprozesse Betriebskameralistik") bei der Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) abgewickelt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) ist nach der EigBVO um eine Sparten-Erfolgsübersicht nach Formblatt 5 (Anlage 5) ergänzt.

### III. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten zu Gruppen zusammengefasst und korrespondierende Posten der Vermögens- und Schuldenseite gegeneinander aufgerechnet worden (Empfangene Ertragszuschüsse mit Sachanlagen).

Danach ergeben sich folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>Aktivseite</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	39.313	91,0	39.989	92,1	- 676	- 1,7
Vorräte	42	0,1	26	0,1	+ 16	+ 61,5
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>39.355</b>	<b>91,1</b>	<b>40.015</b>	<b>92,2</b>	<b>- 660</b>	<b>- 1,6</b>
Forderungen an die Stadt	3.314	7,7	2.897	6,7	+ 417	+ 14,4
Kurzfristige Forderungen gegen Dritte	529	1,2	498	1,1	+ 31	+ 6,2
	<b>43.198</b>	<b>100,0</b>	<b>43.410</b>	<b>100,0</b>	<b>- 212</b>	<b>- 0,5</b>
<b>Passivseite</b>						
Eigenkapital	28.780	66,6	28.780	66,3	0	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	11.770	27,3	12.298	28,3	- 528	- 4,3
<b>Langfristige Mittel</b>	<b>40.550</b>	<b>93,9</b>	<b>41.078</b>	<b>94,6</b>	<b>- 528</b>	<b>- 1,3</b>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.377	3,2	996	2,3	+ 381	+ 38,3
Kurzfristige Schulden gegenüber Dritten	1.271	2,9	1.336	3,1	- 65	- 4,9
	<b>43.198</b>	<b>100,0</b>	<b>43.410</b>	<b>100,0</b>	<b>- 212</b>	<b>- 0,5</b>

Die Summe der Strukturbilanz hat sich insbesondere durch die Abnahme des langfristigen Vermögens und der langfristigen Mittel um 212 TEuro (- 0,5 %) verringert. Auf der Aktivseite zeigt sich dies vor allem in den Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen und auf der Passivseite in den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Die Verringerung des Anlagevermögens um 676 TEuro setzt sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen	- 1.776 TEuro
Auflösung von Ertragszuschüssen	+ 188 TEuro
Abgänge	- 2 TEuro
Zugänge aus Investitionen	+ 914 TEuro
	<b>- 676 TEuro</b>

Investitionsschwerpunkte im Forum waren die Ertüchtigung der Brandschutzanlage im Theaterfoyer (160 TEuro) und der Brandschutzklappen (110 TEuro). Weiterhin wurde ein 3-Chip DLP Projektor (40 TEuro) sowie WLAN-Netzwerktechnik (216 TEuro) angeschafft.

In der MHP Arena wurde dagegen in Beleuchtungstechnik (176 TEuro) investiert.

Bei den Forderungen an die Stadt handelte es sich vor allem in Höhe von 3.101 TEuro um den bei der Stadt Ludwigsburg geführten anteiligen Kassenbestand des Eigenbetriebs.

Wesentlicher Bestandteil der kurzfristigen Forderungen gegen Dritte sind die Liefer- und Leistungsforderungen mit 522 TEuro.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert; die Eigenkapitalquote ist mit 66,6 % - bedingt vor allem durch die leichte Verminderung der Strukturbilanzsumme - um 0,3 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Landesbank Baden-Württemberg) sind in Höhe von 528 TEuro getilgt worden. Im Wirtschaftsjahr wurden keine neuen Mittel aufgenommen.

Aufgrund der Abnahme des langfristig gebundenen Vermögens (- 660 TEuro), welche um 132 TEuro höher war als die Abnahme der langfristigen Mittel (- 528 TEuro) hat sich die bestehende Überdeckung von 1.063 TEuro auf 1.195 TEuro verändert; damit ist das gesamte langfristig gebundene Vermögen unverändert fristgleich finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen im Wesentlichen mit 1.077 TEuro Rückzahlungsverpflichtungen aus der Zuschussgewährung für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014. In den Drittverbindlichkeiten sind hauptsächlich Rückstellungen (628 TEuro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (442 TEuro) sowie die passive Rechnungsabgrenzung (127 TEuro) enthalten.

## 2. Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

Einen weiteren Einblick in die Finanzlage gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS 21) aufgestellt wurde:

	2014 TEuro	2013 TEuro	Veränderung TEuro
Periodenergebnis	- 5.725 <sup>1)</sup>	- 5.238 <sup>1)</sup>	- 487
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.776	+ 2.019	- 243
- Zunahme der Rückstellungen	+ 174	+ 288 <sup>2)</sup>	- 114
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 186	- 188	+ 2
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 85	- 663 <sup>2)</sup>	+ 578
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 230	+ 1.139 <sup>2)</sup>	- 1.369
- Zinsaufwand	+ 598	+ 703	- 105
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 3.678</b>	<b>- 1.940</b>	<b>- 1.738</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 914	- 148 <sup>2)</sup>	- 766
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 914</b>	<b>- 148</b>	<b>- 766</b>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 529	- 503	- 26
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	+ 6.100	+ 5.940	+ 160
- Gezahlte Zinsen	- 598	- 703	+ 105
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+ 4.973</b>	<b>+ 4.734</b>	<b>+ 239</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>+ 381</b>	<b>+ 2.646</b>	<b>- 2.265</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 2.646	0	+ 2.646
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>+ 3.027</b>	<b>+ 2.646</b>	<b>+ 381</b>

Als Finanzmittelfonds wird zum Bilanzstichtag das bei der Stadt Ludwigsburg im Rahmen des Cash-Pools geführte Guthaben bei Kreditinstituten (3.101 TEuro; 31.12.2013: 2.723 TEuro) abzüglich kurzfristiger Finanzschulden (74 TEuro; 31.12.2013: 77 TEuro) ausgewiesen.

1) vor Ausgleichzahlung durch die Stadt Ludwigsburg

2) ohne Sacheinlagen Stadt Ludwigsburg

### 3. Ertragslage

Grundlage der Erfolgsbeurteilung ist der aus den Gewinn- und Verlustrechnungen abgeleitete Erfolgsvergleich:

	Erträge/ Aufwendungen		Verbesserung (+)/ Verschlechterung (./.)		Ertrag-/Aufwand- anteile <sup>1)</sup>	
	2014	2013			2014	2013
	TEuro	TEuro	TEuro	% <sup>1)</sup>	%	%
Benutzungsentgelte	1 902	1 853	+ 49	+ 2,7	34,9	40,6
Standentgelte	783	637	+ 146	+ 23,1	14,4	14,0
Sonstige Erlöse	520	203	+ 317	- <sup>2)</sup>	9,5	4,4
Umsatzerlöse	3 205	2 693	+ 512	+ 19,0	58,8	59,0
Sonstige Erträge	2 248	1 868	+ 380	+ 20,3	41,2	41,0
<b>Betriebserträge</b>	<b>5 453</b>	<b>4 561</b>	<b>+ 892</b>	<b>+ 19,6</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Materialaufwand	3 433	2 665	- 768	- 28,8	62,9	58,4
Personalaufwand	3 069	2 557	- 512	- 20,0	56,3	56,1
Abschreibungen	1 776	2 019	+ 243	+ 12,0	32,6	44,3
Betriebssteuern	87	80	- 7	- 9,3	1,6	1,7
Übrige Aufwendungen	2 215	1 775	- 440	- 24,8	40,6	38,9
<b>Betriebsbedingte Aufwendungen</b>	<b>10 580</b>	<b>9 096</b>	<b>- 1 484</b>	<b>- 16,3</b>	<b>194,0</b>	<b>199,4</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>- 5.127</b>	<b>- 4.535</b>	<b>- 592</b>	<b>- 13,1</b>	<b>- 94,0</b>	<b>- 99,4</b>
Finanzergebnis	- 598	- 703	+ 105	+ 15,0	- 11,0	- 15,4
Zuschuss Stadt Ludwigsburg zur Verlustdeckung	+ 5.725	+ 5 238	+ 487	+ 9,3	+ 105,0	+ 114,8
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

In den **Betriebserträgen** sind u.a. Kostenersätze aus der Überlassung von Personal (293 TEuro) und der Überlassung von Technik (401 TEuro), Werbeeinnahmen und Sponsorengelder (293 TEuro) sowie Mieterträge (436 TEuro) enthalten. Die Umsatzerlöse haben sich insbesondere auf Grund der nur alle 2 Jahre durchzuführenden „Venezianischen Messe“ erhöht.

Die **betriebsbedingten Aufwendungen** werden durch den Materialaufwand (u.a. Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude 926 TEuro, Fremdleistungen für Veranstaltungen und Projekte 660 TEuro, Energiekosten 679 TEuro sowie Reinigungsleistungen 183 TEuro), Personalaufwand, Abschreibungen, Betriebssteuern und Übrige Aufwendungen (u.a. in Anspruch genommene Dienstleistungen 503 TEuro, Projektkosten 206 TEuro und Gebäudeversicherungen 156 TEuro) beeinflusst.

Der **Betriebsverlust** wird mit 5.127 TEuro ausgewiesen.

Das **Finanzergebnis** (- 598 TEuro) ist ausschließlich durch die Zinsaufwendungen entstanden.

Das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis werden durch den **Zuschuss der Stadt Ludwigsburg** komplett gedeckt, sodass das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Nullergebnis abschließen kann.

1) aus ungerundeten Werten gerechnet

2) über 100,0

#### IV. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2014 unter Beachtung der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den vorgenannten Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Lagebericht wurde von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs aufgestellt. Die Erstellung und Beurteilung des Lageberichts war nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist vom Gemeinderat noch festzustellen; gleiches gilt für den Jahresabschluss zum 31.12.2013.

Stuttgart, den 15. September 2015

EversheimStuible Treuberater GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Stuible-Treder  
Wirtschaftsprüferin



ppa. Mende  
Wirtschaftsprüferin

## **ANLAGEN**

## Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Bilanz zum 31.12.2014

Aktivseite

	Euro	Stand 31.12.2014 Euro	Vorjahr 31.12.2013 TEuro		Euro	Stand 31.12.2014 Euro	Vorjahr 31.12.2013 TEuro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000	1.000
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			9	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen	4.281,54			Allgemeine Rücklage	27.780.409,01	27.780	27.780
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	42.296.956,28	43.512			28.780.409,01	(28.780)	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	22.386,92	22		<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	4.825.993,90	5.015	
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	0,00	0		<b>C. Rückstellungen</b>			
4. Technisch-maschinelle Anlagen	608.317,31	497		Sonstige Rückstellungen	628.134,12	414	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.200.789,54	957		<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.063,52	6		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 629.073,20 Euro)	11.842.779,39	12.375	( 302)
		44.138.785,11	(44.994)	(45.003)			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 441.932,01 Euro)	441.832,01	674	( 674)
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.377.079,82 Euro)	1.377.079,82	996	( 996)
Fertige Erzeugnisse und Waren	41.745,99		26	4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 Euro b) aus Steuern: 0,00 Euro c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 Euro)	0,00	24	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>E. Rechnungsabgrenzung</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 Euro)	521.723,27		453		13.661.791,22	(14.069)	
2. Forderungen an die Stadt (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 Euro)	3.313.581,51		(0)		127.123,37	147	
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 Euro)	1.193,34		2.897				
		3.878.244,11	(3.413)				
<b>C. Rechnungsabgrenzung</b>							
		6.412,40	9				
		48.023.451,62	48.425				

Anlage 1



## **Anhang 2014**

### **Allgemeine Grundlagen**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 ist nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg vom 8.1.1992, zuletzt geändert am 16.4.2013, sowie der Verordnung zur Durchführung des Eigenbetriebsgesetzes vom 7.12.1992 erstellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Waren sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungswerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten ausgewiesen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagengüter erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (vgl. Blatt 6) dargestellt.

In den Forderungen an die Stadt Ludwigsburg ist der so genannte "Cash Pool" des Eigenbetriebs in Höhe von 3.101 TEuro enthalten. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Im Eigenkapital werden das Stammkapital (1.000 TEuro) und die Allgemeine Rücklage (27.780 TEuro) zum Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus der Rückstellung für Urlaub und Überstunden (320 TEuro), Verwaltungskostenbeiträge (85 TEuro) und unterlassene Instandhaltungen für Gebäude (85 TEuro).

## Anlage 3/Blatt 2

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten im Einzelnen:

	Gesamt- betrag Euro	bis 1 Jahr Euro	über 1 Jahr bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.842.779,39	629.073,20	2.518.847,55	8.694.858,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.932,01	441.932,01	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.377.079,82	1.377.079,82	0,00	0,00
	<u>13.661.791,22</u>	<u>2.448.085,03</u>	<u>2.518.847,55</u>	<u>8.694.858,64</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt handelt es sich im Wesentlichen um Rückzahlungsverpflichtungen aus Zuschussgewährungen für das Wirtschaftsjahr 2013 (702 TEuro) und 2014 (375 TEuro).

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse im Einzelnen:

	Euro
Benutzungsentgelte	1.901.840,40
Standentgelte	783.267,14
Sonstige Erlöse	520.096,23
	<u>3.205.203,77</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten neben dem Zuschuss der Stadt Ludwigsburg (5.725 TEuro) im Wesentlichen noch Erträge aus Sponsorengeldern und Werbeeinnahmen (293 TEuro), Mieterträge (436 TEuro) sowie Kostenersätze u.a. aus der Überlassung von Personal (293 TEuro) und Technik (401 TEuro).

Wesentliche Posten im Materialaufwand waren die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude (926 TEuro), Fremdleistungen für Veranstaltungen und Projekte (660 TEuro) sowie Energiekosten (679 TEuro).

Im Wirtschaftsjahr waren - ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende - durchschnittlich 58 Personen beschäftigt.

Größte Einzelpositionen im sonstigen betrieblichen Aufwand sind Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen (503 TEuro), Projektkosten (206 TEuro), Bewirtung für Projekte und Veranstaltungen (211 TEuro) und Aufwendungen für Sicherheitsdienstleistungen (203 TEuro).

## **Ergänzende Angaben**

Geschäftsführer ist seit 15.7.2013 Herr Holger Schumacher.

## **Organe**

Gemeinderat, Betriebsausschuss, Oberbürgermeister, Betriebsleitung/Geschäftsführung

Dem Gemeinderat gehörten im Wirtschaftsjahr an:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Werner Spec

Mitglieder:

Albrecht Bergold, Germanist (bis 16.7.2014)  
Dr. Eckart Bohn, Diplomkaufmann (bis 16.7.2014)  
Maik Stefan Braumann, Dipl. Ing. Freier Architekt (seit 16.7.2014)  
Elga Burkhardt, Hausfrau  
Eberhard Daferner, Diakon  
Annegret Deetz, Oberstudienrätin (seit 16.7.2014)  
Hermann Dengel, Kriminalhauptkommissar a.D. (seit 16.7.2014)  
Claudia Dziubas, EDV-Support-Mitarbeiterin (seit 16.7.2014)  
Jochen Eisele, Physiotherapeut/Heilpraktiker (seit 16.7.2014)  
Ulrike Faulhaber, angestellte Redakteurin (seit 16.7.2014)  
Markus Gericke, Diplomgeograph  
Roland Glasbrenner, Dipl. Verwaltungswirt (FH) (bis 16.7.2014)  
Peter Griesmaier, Sonderschulrektor (bis 16.7.2014)  
Edith Habertzeth-Grau, Gesundheitspädagogin  
Armin Haller, Politikwissenschaftler (seit 16.7.2014)  
Johann Heer, Sonderschullehrer  
Dr. Volker Heer, Diplomvolkswirt (bis 16.7.2014)  
MdL Klaus Herrmann, Dipl. Verwaltungswirt (FH)  
Dr. Hans Ulrich Jordan, Kaufmann (bis 16.7.2014)  
Dieter Juranek, Dipl. Ingenieur, Architekt  
Andreas Kasdorf, Polizeibeamter (seit 16.7.2014)  
Hans-Jürgen Kemmerle, Heilpädagoge/Familientherapeut (bis 16.7.2014)  
Bernd Kimbauer, Schreinermeister (bis 16.7.2014)  
Anita Klett-Heuchert, Kunsterzieherin (bis 16.7.2014)  
Dr. Christine Knoß, Ärztin (seit 16.7.2014)  
Christian Köhle, Hotelier/Gastronom (seit 16.7.2014)  
Rosina Kopf, Sozialarbeiterin grad.(bis 16.7.2014)  
Christian Kopp, Landwirtschaftsmeister (bis 16.7.2014)  
Elke Kreiser, Industriekauffrau  
Roland Kromer, stellv. Landesinstituttleiter (bis 16.7.2014)  
Oliver Kube (seit 16.7.2014)  
Edeltraut Lange, Leiterin Seniorenzentrum a.D. (bis 16.7.2014)  
Harald Lettrari, Kreisgeschäftsführer REP  
Margit Liepins, Hausfrau

Anlage 3/Blatt 4

Wilfried Link, Zimmerermeister (seit 16.7.2014)  
Florian Lutz, Bäcker (seit 16.7.2014)  
Thomas Lutz, Schreinermeister  
Volker Lutz, selbstst. Bäcker/Konditormeister (seit 16.7.2014)  
Claus-Dieter Meyer, Apotheker  
Gabriele Moersch, Textiltechnikerin  
Reinhold Noz, Elektromeister  
Dr. Daniel O'Sullivan, Richter (seit 16.7.2014)  
Regina Orzechowski, Arzthelferin (seit 16.7.2014)  
Frank Rebholz, Polizeidirektor (bis 16.7.2014)  
Bernhard Remmele (seit 16.7.2014)  
Andreas Rothacker, Braumeister/Gastronom (seit 16.7.2014)  
Monika Schittenhelm, Landschaftsgärtnerin (bis 16.7.2014)  
Helga Schneller, Bankkauffrau (bis 16.7.2014)  
Dr. Ingo Schwytz, Rechtsanwalt  
Andreas Seybold, selbstst. Fischhändler  
Ralf Siegmund, Textilbetriebswirt (bis 16.7.2014)  
Hubertus von Stackelberg, Professor Musik  
Elfriede Steinwand, Dipl. Sozialarbeiterin  
Werner Striegel, Zimmerermeister (bis 16.7.2014)  
Dr. Uschi Traub, Ärztin (seit 16.7.2014)  
Prof. Dr. Michael Vierling, Professor Wirtschaftswissenschaften  
Kathrin Voigt, B.A. Soziale Arbeit (FH) (bis 16.7.2014)  
Reinhardt Weiss, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater  
Laura Wiedmann, Bildungsmanagerin (seit 16.7.2014)

Ludwigsburg, 07.09.2015

Holger Schumacher

Geschäftsführer



## Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

#### **Rechtliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg hat am 01.01.2013 seinen Betrieb aufgenommen. Das Jahr 2014 war somit das zweite Wirtschaftsjahr.

Der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg erfüllt für die Stadt Ludwigsburg deren Aufgaben in den Bereichen des Stadtmarketings, des Tourismus, der Veranstaltungsstätten und der Veranstaltungen und Märkte.

Dem Eigenbetrieb obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Strategische Ausrichtung des Stadtmarketings und der Tourismusaktivitäten,
- Operatives Stadtmarketing,
- Eventmanagement,
- Betrieb einer Tourist-Information und einer Kartenvorverkaufsstelle,
- Förderung von Einrichtungen und Veranstaltungen des Fremdenverkehrs,
- Betriebsführung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Vermarktung dafür geeigneter Veranstaltungsstätten und sonstiger Veranstaltungsflächen in Ludwigsburg,
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Eigenveranstaltungen und Märkten.

Im Wirtschaftsjahr 2014 gab es in den genannten Bereichen die folgenden Aufgabenschwerpunkte:

Im Bereich „Stadtmarketing“ wurde die strategische Entwicklung als moderner Kongress- und Veranstaltungsort mit einem hervorragenden touristischen Angebot angeschoben. Zu Beginn des Jahres 2015 startete ein Markenbildungsprozess zur Entwicklung der „Marke Ludwigsburg“. Ziel ist es, im Wettbewerb der Städte um Touristen, Einwohner und Wirtschaftsunternehmen der Stadt Ludwigsburg ein markantes und eindeutiges Profil zu geben und eine noch größere Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt zu schaffen. Zur Begleitung dieses Prozesses wurde noch 2014 die Stelle eines/einer Referenten/Referentin Stadtmarketing, befristet auf zwei Jahre, ausgeschrieben.

Im Team „Tourismus und Marketing“ wurden als Maßnahme der Tourismuskonzeption die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information weiter qualifiziert. Im Vordergrund stand damit auch der weitere Ausbau des touristischen Services sowie des Ticketverkaufs im MIK. Außerdem fand die in 2013 begonnene Neuentwicklung des Corporate Designs in 2014 ihre Fortsetzung. Weitere, sehr wesentliche Themenschwerpunkte waren die konsequente Bewerbung von Eigen- aber auch Fremdveranstaltungen in Ludwigsburg, die integrierte Quellmarktbearbeitung durch wichtige Messteilnahmen und die Weiter-

## Anlage 4/ Blatt 2

entwicklung der Kooperationen mit Tourismus Marketing Baden-Württemberg (TMBW) und Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus-GmbH. Rechtzeitig zum Weihnachtsmarkt konnte eine weitere Maßnahme der Tourismuskonzeption, die LB-Weihnachtsmarkt-App, erfolgreich umgesetzt werden.

Der Bereich „Veranstaltungen und Märkte“ wurde von der Umsetzung des Zentralen Ansprechpartners (ZAP) für Veranstalter und Vereine geprägt. Insbesondere die Stadtteilfeste profitierten von dieser zielgerichteten Unterstützung des Ehrenamtes. Darüber hinaus wurde für weitere Veranstaltungen (z.B. Marktplatzfest, Pferdemarkt) die konzeptionelle Weiterentwicklung angegangen. 2014 fand auch wieder die Venezianische Messe statt, für die die Stadt Ludwigsburg, trotz eines verregneten Auftakt-tages, erneut ein sehr großes Publikumsinteresse und eine hohe bundesweite Wahrnehmung verzeichnen konnte.

Der Bereich „Vertrieb und Marketing“ zeichnet für die Veranstaltungshäuser Forum am Schlosspark, MHPArena und Musikhalle verantwortlich; für deren Belegung und Vermarktung, aber auch für die Entwicklung von Eigenveranstaltungen. Darüber hinaus wird in Kooperation mit der Kreissparkasse Ludwigsburg der Louis-Bührer-Saal betreut. Nach einem schwächeren Übergangsjahr 2013 konnten 2014 wieder deutliche Akzente gesetzt werden.

Ein ganz besonderes Highlight war das Weltmeisterschafts-Qualifikationsturnier der deutschen Volleyball-Herren in einer ausverkauften MHPArena. Auch der sportliche Erfolg der MHP-Riesen Ludwigsburg (Basketball) trug dazu bei, dass die MHPArena regelmäßig, positiv und mit deutlich gesteigerter TV-Präsenz im öffentlichen Blickpunkt stand. Das konnte durch die Erstliga-Saison der SG Bietigheim-Bissingen (Handball) noch gesteigert werden. Dazu kamen u.a. diverse Konzertveranstaltungen, eine ebenfalls imagetragende Dauerausstellung (Körperwelt der Tiere) und erneut die über Ludwigsburg hinaus etablierte Faschingsveranstaltung als Eigenveranstaltung. Und auch das ebenfalls als Eigenveranstaltung konzipierte, erstmals durchgeführte Rockabilly-Festival wurde von vielen weit angereisten Fans begeistert aufgenommen.

Das Forum am Schlosspark erfuhr in 2014 eine positive Tendenz sowohl in den Belegungszahlen als auch in den Mieteinnahmen, wodurch sich die positive Umsatzentwicklung ableiten lässt. Sie ist insbesondere auch auf die Entwicklung des städtischen Kulturprogramms zurückzuführen. In der Sparte der Messen sind als Belegungen mit großer Außenwirkung oder hohem Werbefaktor die 3-tägige Berufsausbildungsmesse „bam“, die Messe „Gesund und aktiv“ sowie die Kindermesse „Kids & Co.“ (beide in Kooperation mit der LKZ) hervorzuheben. Besonders nennenswerte Kongresse oder Tagungen waren das Deutsche CSR-Forum (Internationales Forum für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit mit Verleihung des Deutschen CSR-Preises), ein 4-tägiger internationaler Kongress für Softwareentwickler, die 13. Dreiländertagung der Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin (3-tägig in Kooperation mit der AG Klinische Ernährung Österreich und Schweiz) sowie eine 3-tägige internationale Konferenz für Abgas- und Partikelemissionen (Motoren- und Fahrzeugindustrie).

## Ziele und Strategien

Ludwigsburg ist als traditionsgeprägte, aber auch moderne Stadt bekannt. Dabei ist die Stadt in vielen Bereichen (z.B. Kultur, Sport, Wissenschaft) äußerst vielfältig, kompetent und nachhaltig aufgestellt. Diese Bausteine gilt es, in ein zukunftsfähiges Stadtmarketing zu integrieren. Die Bekanntheit als moderner Kongress- und Veranstaltungsort sowie als traditionsgeprägter Ort mit hervorragenden touristischen Angeboten sind dabei wesentliche Bausteine zur optimalen Darstellung bzw. Vermarktung der Stadt Ludwigsburg und somit eine tragende Säule des zukünftigen Stadtmarketings.

Der Eigenbetrieb verfolgt die nachfolgenden kurz-, mittel- und langfristigen Ziele:

- Orientierung bzw. Nachjustierung entsprechend der Masterplanziele
- Einbeziehung von internen und externen Partnern in den Markenbildungsprozess
- Steigerung der Wahrnehmung und Akzeptanz des Eigenbetriebs bei Bürgern und Touristen
- Weiterentwicklung der bestehenden Veranstaltungskonzepte
- strukturelle Konzeptoptimierung im Bereich Veranstaltungsstätten
- Bereitstellung von attraktiven Kongress- und Tagungsmöglichkeiten
- Weiterentwicklung der Dachwebsite für Veranstaltungslocations für externe Partner in Ludwigsburg
- Forcierung des Belegungsmanagements auch mit der Durchführung von Eigenveranstaltungen
- Positionierung der Tourist-Information als herausragender Ansprechpartner
- Anpassung und Beschluss der Tourismuskonzeption im Zuge des Markenbildungsprozesses
- Nachdrückliche Umsetzung geplanter Wartungs-, Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen
- Definition von weiteren Personalmaßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung
- Begrenzung auf eine angemessene Bezuschussung durch die Stadt Ludwigsburg

## Wirtschaftliche Situation

### Ertragslage

Die Ordentlichen Erträge (ohne den städtischen Zuschuss von 6.100,0 T€) liegen im Jahr 2014 bei 5.452,6 T€ (2013: 4.560,5 T€). Die Ordentlichen Aufwendungen (inkl. Zinsaufwand) betragen 11.177,2 T€ (2013: 9.798,5 T€). Auf das Ergebnis 2014 wirkt sich im Vergleich zum Vorjahr u.a. auch die alle zwei Jahre stattfindende Venezianische Messe aus.

Nach Saldierung des städtischen Zuschuss mit dem Ergebnis 2014, verbleibt für das Geschäftsjahr eine Verbindlichkeit von 375,3 T€ gegenüber der Stadt Ludwigsburg. Diese Mittel sollen in den Folgejahren zur Verfügung gestellt werden, um damit in 2014 nicht zur Umsetzung gebrachte Maßnahmen (z.B. Marketingaktivitäten und Instandhaltungsmaßnahmen) durchzuführen.

### **Ordentliche Erträge**

Die Ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere Umsätze aus Eigenveranstaltungen, Erlöse aus der Vermietung von Veranstaltungsräumen und -flächen, Miet- und Pachterträge aus Gastronomiebetrieben, Erträge aus dem Verkauf von Marketingartikeln und Führungen, Sponsoring und Werbeeinnahmen sowie Betriebskostenersätze.

Die höheren Erträge des Jahres 2014 (Steigerung im Vergleich zu 2013 um rd. 892 T€) beruhen überwiegend auf Erträgen aus der Venezianischen Messe und sonstigen Eigenveranstaltungen sowie Mieten und Pachten aus Veranstaltungen.

Die Wiederbesetzung der Vertriebs- und Marketingleitung sowie die befristete Einstellung eines Referenten für Vertrieb und Marketing hatten sehr positive Auswirkungen auf die Belegung der Veranstaltungshäuser, insbesondere aber auch für die MHPArena inkl. der verbesserten Raum- und Logenvermietung. Wichtig waren zudem auch die Mieteinnahmen in den anderen Veranstaltungshäusern, insbesondere durch die Zunahme der Veranstaltungen des städtischen Kulturprogramms.

### **Ordentliche Aufwendungen**

Die Ordentlichen Aufwendungen enthalten die für den laufenden Betrieb der einzelnen Betriebszweige erforderlichen Budgets.

Die Aufwendungen 2014 liegen mit rd. 1.378 T€ über dem Vorjahr. Die Steigerung ist neben den Aufwendungen für Eigenveranstaltungen wie z.B. die Venezianische Messe u.a. auch auf höhere Kosten für Personal, Unterhalt der Gebäude, Fremdveranstaltungen (gegen Weiterberechnung an Kunden), Energie und Leistungen städtischer Fachbereiche für den Eigenbetrieb zurückzuführen.

Der Zuschuss der Stadt an den Eigenbetrieb in Höhe von 6.100 T€ wurde im Jahr 2014 nicht in voller Höhe benötigt.

### **Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 48.023,5 T€ (2013: 48.424,8 T€). Auf der Vermögensseite entfallen 44.138,8 T€ (2013: 45.003,4 T€) auf das Anlagevermögen und machen damit 91,9 % (2013: 92,9%) des Gesamtvermögens aus.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital von 1.000,0 T€ und der allgemeinen Rücklage von 27.780,4 T€ zusammen und beträgt damit 59,9 % der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung der MHPArena in Höhe von 11.842,8 T€ (2013: 12.374,9 T€) und belaufen sich in 2014 insgesamt auf 13.661,8 T€ (2013: 14.068,9 T€). Sie machen damit 28,4 % (Vorjahr: 29,1 %) der Bilanzsumme aus.

## Anlage 4/ Blatt 5

Die Rückstellungen liegen bei 628,1 T€ (2013: 413,9 T€). Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 214,2 T€ erhöht. Ursächlich für die Steigerung ist mit rd. 50 % eine Zunahme des Bestandes an Resturlaubstagen und Mehrarbeitsstunden zum 31.12.2014, die in 2015 u.a. durch die Umstellung der Zeitkonten auf eine Jahreskappung strukturell angegangen werden sollen. Die weiteren Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2014 sowie unterlassene Instandhaltungen.

In 2014 wurden an vermögenswirksamen baulichen Maßnahmen planmäßig jeweils der 1. Step der Flachdachsanierung (Theatersaalbereich) und der Sanierung der Brandschutzklappen im Forum am Schlosspark umgesetzt. Aus Planmitteln 2013 wurde als vermögenswirksame Maßnahme die Ertüchtigung des Brandschutzes im Theaterfoyer des Forums am Schlosspark nachgeholt. In der MHP Arena erfolgte der Einbau eines Traversenkreises (Rigging).

Die in 2014 für das Forum geplante Erweiterung der Lichtanlage und Bühnenbeleuchtung (Theatersaal, 1. Step) und Instandsetzung der Prospektzüge (Bürgersaal) sowie die Erweiterung der Beschallungsanlage (Bürgersaal) wurden auf Grund von fehlenden Planungskapazitäten nach 2015 verlegt. Die Umsetzungsverlegung einzelner Maßnahmen in das Folgejahr hing auch von Kosten ab, die für die Durchführung unvorhergesehener, aber zwingender Investitionen (z.B. Brandschutzsicherheitsmaßnahmen) benötigt wurden. Die Maßnahmen sind Bestandteil eines kontinuierlich, jährlich fortgeschriebenen Maßnahmenkatalogs, dessen Mittel sich in der Größenordnung der im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgten Abschreibungen des Eigenbetriebs ergeben.

Ergänzend zu den vorgenannten vermögenswirksamen Aktivitäten, wurden aus dem Instandhaltungsbudget, über die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen hinaus, weitere größere Maßnahmen umgesetzt wie z.B. im Forum am Schlosspark die Erweiterung der Netzwerktechnik auf Glasfaserverkabelung, Bühnen- und Saalbodenmaßnahmen, in der MHP Arena verschiedene Logenausbauten, die Verbesserung der Businessclub-Beleuchtung sowie die Optimierung der Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik (MSR-Technik) und in der Musikhalle die Sanierung der Brandschutzklappen und abschließende Restaurierung der Saalbestuhlung.

Als bewegliches Vermögen wurde 2014 sowohl veranstaltungsbezogene Technik in den Veranstaltungshäusern (z.B. Scheinwerfer und Beamer, Hebebühnen für Beleuchtung und Videotechnik) als auch sonstige Einrichtungen (z.B. ergänzende Ausstattung für den Weihnachtsmarkt und die Ausstattung der umgebauten Logen) angeschafft.

### Personal

Mit der Neueinstellung eines Referenten Vertrieb und Marketing zu Jahresbeginn 2014, ergänzend zur Vertriebs- und Marketingleitung, sowie einer Nachbesetzung im Belegungsmanagement konnten wichtige Lücken gefüllt und damit die positive Tendenz fortgesetzt werden.

Mit der Nachbesetzung von drei Veranstaltungstechnikern im Technikpool des Eigenbetriebs, davon ein Meister für Veranstaltungstechnik, die längerfristig nicht besetzt waren, wurde auch der Personalbestand in diesem Team deutlich stabilisiert.

Um das verstärkte Aufkommen von Anfragen in der Tourist-Information (einschließlich der Außenstelle im Bahnhof Ludwigsburg ab August 2014) zu bewältigen, wurde die Personalkapazität befristet aufgestockt.

Der Eigenbetrieb bildet eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik und eine Kauffrau für Tourismus und Freizeit aus.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2014**

Es ist darauf hinzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des ungeprüften Jahresabschlusses 2014 noch kein geprüfter und festgestellter Jahresabschluss 2013 vorlag.

Andere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

### **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Chancen liegen auch weiterhin in der Zusammenführung der Verantwortlichkeiten und Aktivitäten in den einzelnen Geschäftsbereichen des Eigenbetriebs.

Die Definition eines Leitbildes bzw. die Profilierung der „Marke Ludwigsburg“ wird, basierend auf den existierenden Themenfeldern des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (SEK), die zentrale Anforderung in einem ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Handlungsrahmen der nächsten Jahre sein, um im Wettbewerb der Städte auch weiterhin erfolgreich zu agieren.

Risiken liegen in den Belegungszahlen der Veranstaltungstätten und in erforderlichen Sanierungs- bzw. technischen Entwicklungsmaßnahmen der Veranstaltungshäuser.

Das Forum ist bereits über 25 Jahre erfolgreich am Markt etabliert. Zu den Erfolgsrezepten gehört es, dass gerade mit Blick auf die intensiven Belegungen laufende Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Zudem entstehen durch die Anforderungen, die sich durch die veränderten Ansprüche der Veranstalter ergeben, neue Notwendigkeiten, um erfolgreich im Wettbewerb der Veranstaltungshäuser präsent zu sein. Darüber hinaus gehört das Forum auch zu den sehr gut etablierten Veranstaltungsorten.

ten für Messen und Kongresse. Um hier am Markt up-to-date zu sein, sind Modernisierungsmaßnahmen in der Netzwerk- und Präsentationstechnik zwingend notwendig. Aus diesem Grund wird der Betrieb des Forums am Schlosspark in der 2. Jahreshälfte 2015 für ca. acht Wochen eingestellt werden. Die Schnellebigkeit der technischen Entwicklungen gilt natürlich auch für die Anforderungen in der MHP Arena. Der Erfolg der letzten Jahre machte das Produkt Basketball auch in Ludwigsburg wieder sehr interessant. Durch die Liga wurden kurzfristig verschiedene Änderungen beschlossen, um ab der Saison 2014/2015 u.a. sämtliche Spiele im Internet live übertragen zu können. Und nicht nur die Übertragungsqualität wurde verbessert, auch der Fan vor Ort soll noch emotionaler angesprochen werden. Änderungen, die nicht nur für die Basketballer zu einer entsprechend verstärkten Eventatmosphäre beigetragen haben, sondern auch in Zukunft (z.B. mit der Spielberechtigung für europäische Wettbewerbe) weiterhin sehr kurzfristig und in nicht unwesentlichem Umfang auf den Eigenbetrieb zukommen können.

Der Eigenbetrieb ist auch zukünftig auf eine angemessene Bezuschussung durch die Stadt Ludwigsburg angewiesen.

Von der Unternehmensfortführung kann ausgegangen werden, da bestandsgefährdende Risiken oder Tatbestände, die den Geschäftsverlauf wesentlich beeinträchtigen, nicht erkannt werden können.

Ludwigsburg, 07.09.2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holger Schumacher', with a long horizontal stroke extending to the right.

Holger Schumacher  
Geschäftsführer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblen Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.